Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. 03. 2020

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3106

A14

Aktenzeichen
1270 - V. 33/RK. 13
Grundschulen
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Weiß
Telefon: 0211 8792-286

50. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 18. März 2020
Schriftlicher Bericht der Landesregierung zum Thema „Rechtskundeunterricht an Schulen"

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage den öffentlichen Bericht zu dem o.g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Ministerium der Justiz

des Landes Nordrhein-Westfalen

50. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18.03.2020

Öffentlicher Bericht
der Landesregierung
zum Thema

„Rechtskundeunterricht an Schulen“

Durch die Rechtskunde-Angebote an Schulen wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in den Rechtsstaat geleistet, die daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden für eine aktive Teilnahme am Geschäftsverkehr vorbereitet und im Optimalfall wird darüber hinaus das Interesse an der Justiz geweckt und so die wichtige Nachwuchsgewinnung unterstützt.

In Nordrhein-Westfalen werden - auf der Basis eines bereits bestehenden gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums der Justiz[1] - seit mehr als fünfzig Jahren Rechtskundeangebote sehr erfolgreich im Rahmen freiwilliger Arbeitsgemeinschaften in den 9. oder 10. Klassen der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen durchgeführt.

Zukünftig sollen aber auch Schülerinnen und Schüler der Primarstufe an die Grundsätze und Werte des Rechtsstaates herangeführt werden, so dass die bereits frühzeitig erworbenen Kenntnisse anschließend verstetigt und ausgebaut werden können.

Vor diesem Hintergrund wird nach dem sehr erfolgreichen Start des Projekts „Rechtskunde an Grundschulen" und der großen positiven Resonanz in Absprache mit dem Ministerium für Schule und Bildung eine Ausweitung der Rechtskundeangebote an Grundschulen im Rahmen freiwilliger Arbeitsgemeinschaften erfolgen. Das Ministerium der Justiz arbeitet gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Bildung an einem Gemeinsamen Runderlasses, der sodann die rechtliche Grundlage für die Einrichtung weiterer, freiwilliger Rechtskundeangebote an Grundschulen darstellen wird. Die Erstellung des Gemeinsamen Runderlasses befindet sich derzeit in der Endphase der Abstimmung und wird spätestens zum nächsten Schuljahr in Kraft treten, sodass im neuen Schuljahr das Projekt verstetigt und in den Regelbetrieb überführt werden kann und dann mit einer Ausweitung des Rechtskundeangebots an Grundschulen zu rechnen ist. Zur Unterstützung der Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen und -leiter werden in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung überdies Leitlinien für die Rechtskundeangebote an Grundschulen und neue Arbeitsmaterialien erstellt.

---

[1] Rechtskundlicher Unterricht in der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (524-6.03.15.06-69885) und des Justizministeriums (6124 - V. 1) vom 19. September 2008 - JMBl. NW S. 256 - in der Fassung vom 11. April 2013 - JMBl. NRW S. 104